

Anlage 1**Gebührentarif
nach § 1 Abs.1 der Sondernutzungsgebührensatzung**

	<u>Art der Nutzung</u>	<u>Nutzungsgebühr</u>	<u>Mindestgebühr</u>
1.	Warenautomaten, Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, die Baulinie überschreiten und mehr als 10% der Gehwegbreite in Anspruch nehmen, je cm der beanspruchten Verkehrsfläche jährlich	3,00 €	6,00 €
2.	Aufgrabungen		
	a) pro m ² /monatlich	0,50 €	10,00 €
	b) pro m ² /wöchentlich	0,15 €	6,00 €
3.	Bauzäune, Baugerüst, Container, Bau- und Gerätewagen sowie Lagerung von Baumaterialien, Absperrung von Sicherheitsbereichen		
	a) auf Gehwegen und Plätzen sowie Fußgängerzonen		
	aa) pro m ² /monatlich	0,35 €	7,50 €
	bb) pro m ² /wöchentlich	0,10 €	5,00 €
	b) auf Fahrbahn		
	aa) pro m ² /monatlich	0,50 €	10,00 €
	bb) pro m ² /wöchentlich	0,15 €	6,00 €
4.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden pro m ² /monatlich	2,00 €	-
5.	ambulante Verkaufsstände und Verkaufseinrichtungen aller Art je angefangener m ² beanspruchter Verkehrsfläche tägl.	1,00 €	-
6.	feste Verkaufsstände und Verkaufseinrichtungen aller Art je angefangener m ² beanspruchter Verkehrsfläche tägl.	0,50 €	-
7.	Informationsstände pro m ² /täglich	0,50 €	5,00 €
8.	Werbe- und Hinweistafeln außerhalb der Stätte der Leistung		
	a) transportable Werbeaufsteller pro Stück/Tag	0,50 €	5 €
	b) vorübergehend aufgestellte Werbeanlagen mit Hinweis zum Ladenlokal pro Stück/Jahr	20,00 €	-
	c) Straßenüberspannung mit Werbung pro m/wöchentlich	2,00 €	10,00 €

9.	Sonstige Sondernutzungen (Werbeveranstaltungen, Schauen, Ausstellungen u.a.) pro m ² /täglich	0,10 €	15,00 €
10.	Masten für Freileitungen, Fahnen pro Mast/wöchentlich	1,50 €	-

Für Sondernutzungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, sind Sondernutzungsgebühren in Anlehnung an artverwandte Tarifpositionen unter Berücksichtigung der Einschränkung des Gemeingebrauchs und des gewerblichen Vorteils zu erheben.